



Bundesvereinigung
Spitzenverbände der
Immobilienwirtschaft

Medieninformation vom 09. März 2010

Sperrfrist: keine

Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung gestiegen - BSI kommentiert Studie des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE): Ordnungsrechtliche Verpflichtung zum Einsatz dieser Energiearten im Wohnungsbestand überflüssig

"Der Anteil erneuerbarer Energien ist auch ohne ordnungsrechtliche Vorgaben für den Immobilienbestand in 2009 bedeutend angestiegen", kommentierte Walter Rasch, Vorsitzender der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) und Präsident des BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen die Ergebnisse einer Studie des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE). 2009 erreichten die erneuerbaren Energien danach 10,6 Prozent des Endenergieverbrauches (2008: 9,5 Prozent). Das entspreche im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 10,8 Milliarden Kilowattstunden. Laut BEE hätten die erneuerbaren Energien allein im vergangenen Jahr Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase im Umfang von rund 111 Millionen Tonnen CO₂ vermieden. Damit sei die deutsche Volkswirtschaft um Kosten in Höhe von 7,9 Milliarden Euro für Umwelt- und Gesundheitsschäden entlastet worden. Besonders stark legten die erneuerbaren Energien den Angaben zufolge im Wärmesektor zu, wo ihr Anteil 2009 auf 9,6 Prozent gegenüber 7,9 Prozent im Vorjahr stieg.

"Das zeigt: Das vorgesehene Ziel von 14 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch bis 2020 wird bereits durch die Fortführung des derzeitigen Trends erreicht werden", erklärte Rasch. "Ordnungsrechtliche Vorgaben sind in diesem Bereich daher völlig überflüssig." Auf diese Tatsache hatte die BSI bereits vor drei Jahren in ihrer Stellungnahme zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hingewiesen: Mit einer Nutzungspflicht für erneuerbare Energien würde der Einsatz derzeit noch nicht wirtschaftlicher Techniken vorgeschrieben und gleichzeitig deren Förderung eingestellt. "Das ist kontraproduktiv und hemmt den Einsatz dieser Energieform eher, statt ihn zu fördern", so der BSI-Vorsitzende. Er empfahl, die Förderung erneuerbarer Energien langfristig planbar und verlässlich weiterzuführen.

Die Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft vertritt bundesweit und auf europäischer Ebene die Interessen von sieben immobilienwirtschaftlichen Spitzenverbänden. BFW, GdW, IVD, DDIV und BFW Bundesfachverband, vdp und VGF. Weitere Informationen über die BSI finden Sie im Internet unter www.bsi-web.de.

Geschäftsführender Verband:
BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

Ansprechpartnerin:
Miriam Herke
Pressesprecherin
presse@bsi-web.de

Telefon: 030 / 327 81-110
Telefax: 030 / 327 81-299
www.bsi-web.de

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Immobilienverband
Deutschland IVD
Bundesverband der Immobilien-
berater, Makler, Verwalter
und Sachverständigen

Bundesfachverband
Wohnungs- und
Immobilienverwalter (BFW)

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter (DDIV)

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGF Verband Geschlossene
Fonds